



# Zusatzleistungen

## im Caritasverband Westeifel e.V. (CVW)



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Rahmen unserer Personalentwicklung tauchte immer wieder einmal die Frage auf, was ist denn das Extra in unserer Personalarbeit? Worin unterscheiden wir uns von anderen Arbeitgebern. Ich denke, zunächst einmal machen wir selbst den Unterschied. In der Art, wie wir miteinander kommunizieren, uns gegenseitig unterstützen und füreinander da sind, besonders dann wenn es mal schwierig wird. Die Umsetzung der gemeinsam entwickelten „Philosophie“ unseres Leitbildes ist aber auch von konkret messbaren Leistungen abhängig.

Daher danke ich der Gruppe, die diese Broschüre erstellt hat, recht herzlich und wünsche Ihnen allen viel Freude beim Lesen.

Ihr

Winfried Wülferath  
Caritasdirektor




*Impressum:*

*Herausgeber:* Caritasverband Westeifel e.V.  
Alter Marktplatz 2, 54568 Gerolstein

*erarbeitet von:* Jasmina Friedrich, Steffi Peters, Gaby Düx,  
Sabine Wonner, Elena Köhler

*Auflage:*  
*Stand:* 01. März 2020

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Azubi-Tag	3	
AZV-Tag	3	
Betriebliche Altersvorsorge	3	
Betriebliches Eingliederungsmanagement	3	
Betrieblicher Familienservice	4	
Betriebliches Gesundheitsmanagement	4	
CariBike	4	
Dienstbefreiungen	5	
Dienstgemeinschaft	6	
Dienstwagennutzung	6	
Entgeltumwandlung	6	
Exerzitien	6	
Feste und Feiern	7	
Fort- und Weiterbildung	7	
Geburtsbeihilfe	7	
Gesundheitstag	7	
Interne Beratungsangebote	8	
Jahressonderzahlungen bzw. Weihnachtsgeld	8	
Jubiläumszuwendungen	8	
Kleidergeld und Reinigung von Arbeitskleidung	8	
Krankengeldzuschuss	9	
MAV	9	
Mitarbeiterbefragungen	9	
Newsletter	9	
Rabattaktionen	9	
Rückmelde- und Ideenmanagement	9	
Seminar für neue Mitarbeiter	10	
Supervision	10	
Tarifliche Mehrurlaubstage	10	
Urlaubsgeld	10	
Vermögenswirksame Leistungen	10	
Zuschuss für Bildschirmarbeitsbrille	11	
Zuschuss für Gesundheitskurse	11	
Zuwendung im Todesfall/ Sterbegeld	11	
Zielvereinbarungsgespräche	11	

## Azubi-Tag

Einmal im Jahr findet eine Veranstaltung für alle Auszubildenden und duale Studierenden statt.

Diese bietet die Möglichkeit sich untereinander kennenzulernen, das Miteinander zu stärken und gemeinsam einen erlebnisreichen Tag zu verbringen.

## AZV-Tag

Alle Mitarbeitenden, die nach Anlage 2 vergütet werden, erhalten pro Kalenderjahr einen zusätzlichen freien Tag. Dieser ist grundsätzlich auf Rosenmontag festgelegt. Mitarbeitende, die nach den Anlagen 32 und 33 behandelt werden, erhalten stattdessen eine monatliche Zulage.



## Betriebliche Altersvorsorge

Die Mitarbeitenden des Caritasverbandes Westeifel e. V. werden automatisch in der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) zusätzlich rentenversichert. Der Arbeitgeber zahlt zusätzlich zu einem kleinen Eigenanteil des Mitarbeitenden monatlich einen prozentualen Betrag für die Mitarbeitenden bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Köln ein.



## Betriebliches Eingliederungsmanagement

Wenn Sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten länger als sechs Wochen (ununterbrochen oder wiederholt/ unterbrochen) arbeitsunfähig sind, bieten wir Ihnen ein freiwilliges Verfahren zur betrieblichen Eingliederung an. Dieses Verfahren besteht aus einem Gesprächsangebot zu Ihrer persönlichen Situation, zu den Arbeitsbedingungen und zur Prüfung von unterstützenden praktischen Maßnahmen, wie beispielsweise Veränderungen des Arbeitsplatzes oder des Beschäftigungsumfangs.

Ziel ist es die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und die Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie im Caripedia.

## Betrieblicher Familienservice

Als Mitarbeitender können Sie zur Wahrnehmung dienstlicher Termine oder Verpflichtungen im Einzelfall nach Absprache mit dem Vorgesetzten die Leistungen des Familienservice in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgabe wegen unvorhergesehenem Betreuungsaufwand an sich scheitern würde. In dem Fall kommt eine Kraft des Familienservice und übernimmt die Betreuung. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Tagesmutter erkrankt ist, aber auch wenn die Betreuungskraft einer zu versorgenden Pflegebedürftigen ausfällt.

Fragen Sie Ihren Vorgesetzten und schauen im Caripedia nach der Dienstvereinbarung.

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst sämtliche Maßnahmen, die die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern sollen. Hierzu zählen der Arbeitsschutz und auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus unterstützt der CVW verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen (siehe auch Gesundheitstag, Zuschuss für Gesundheitskurse).

Weitere Informationen finden Sie im Caripedia.



## CariBike

Der CVW bietet zusammen mit der Firma Eurorad ein attraktives Leasing-Modell für Dienst-E-Bikes zur privaten Nutzung an. Die Kosten richten sich nach dem Preis des Fahrrads und werden durch eine monatliche Gehaltsumwandlung aus dem Bruttogehalt des Mitarbeitenden bezahlt. Der Arbeitgeber bezuschusst das Leasing mit monatlich 15 Euro. Je nach Höhe des Bruttoeinkommens können sich finanzielle Vorteile durch niedrigere Lohnnebenkosten und Steuern ergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Personalabteilung und unter [www.caribike.de](http://www.caribike.de)

## Dienstbefreiungen

Generell müssen Sie Ihre persönlichen Angelegenheiten außerhalb der Arbeitszeit erledigen. Gemäß §10 Allgemeiner Teil in der AVR erhalten Sie eine Freistellung unter Fortzahlung der Dienstbezüge für folgende Ausnahmen:

- |     |  |                                       |
|-----|--|---------------------------------------|
| a)  | Umzug aus dienstlichem oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort   | 1 Arbeitstag,                         |
| b)  | Niederkunft der Ehefrau  | 1 Arbeitstag,                         |
| c)  | Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils   | 2 Arbeitstage,                        |
| d)  | Kirchliche Eheschließung des Mitarbeiters  | 1 Arbeitstag,                         |
| e)  | Taufe, Erstkommunion, Firmung und entsprechende religiöse Feiern eines Kindes des Mitarbeiters   | 1 Arbeitstag,                         |
| f)  | Kirchliche Eheschließung eines Kindes des Mitarbeiters   | 1 Arbeitstag,                         |
| g)  | Schwere Erkrankung   | 1 Arbeitstag,                         |
| aa) | eines Angehörigen, soweit er in demselben Haushalt lebt  | 1 Arbeitstag im Kalenderjahr,         |
| bb) | eines Kindes, dass das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach 45 SGB V besteht oder bestanden hat  | bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr, |
| cc) | einer Betreuungsperson, wenn der Mitarbeiter deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss | bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr. |

Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den Fällen der Doppelbuchstaben aa und bb die Notwendigkeit der Anwesenheit des Mitarbeiters zur vorläufigen Pflege bescheinigt.

Die Freistellung darf insgesamt 5 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

- h) Ärztliche Behandlung des Mitarbeiters, wenn diese nach ärztlicher Bescheinigung während der Arbeitszeit erfolgen muss

erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten.



## **Dienstgemeinschaft**

Als Mitarbeitende beim CVW wirken Sie aktiv im caritativen Dienst der katholischen Kirche mit. Gemeinsam bilden wir eine Dienstgemeinschaft und machen uns stark für Menschen in Not. Sie übernehmen Verantwortung für die Einrichtung, unterstützen die Erfüllung der Aufgaben und dienen der christlichen Nächstenliebe. Die Treue und Fürsorge, der Sie gegenüber Ihrem Dienstgeber verpflichtet sind, steht Ihnen umgekehrt in gleichem Maße zu. Das Ziel der Dienstgemeinschaft ist immer, partnerschaftliche Lösungen zu finden.

## **Dienstwagennutzung**

Den Mitarbeitenden in der ambulanten Pflege und in den Dienststellen steht je nach Verfügbarkeit für ihre Tätigkeit ein Dienstwagen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Caripedia.

## **Entgeltumwandlung**

Der Verband bietet Ihnen die Möglichkeit einer zusätzlichen freiwilligen Altersversorgung auf der Grundlage einer Entgeltumwandlung, d.h. es ergeben sich Einsparungen bei Steuern und Sozialabgaben und Sie können sich eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen. Eine individuelle Beratung und Berechnung können Sie bei der KZVK telefonisch in Anspruch nehmen. Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.kzv.de/>.

## **Exerzitien**

Für die Teilnahme an Exerzitien stehen Ihnen max. drei Tage Dienstbefreiung pro Jahr zur Verfügung.

Siehe §10 Allgemeiner Teil AVR.



## Feste und Feiern

Einmal pro Jahr findet die Jahresauftaktveranstaltung für alle Mitarbeitenden statt. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst und der feierlichen Ehrung der Jubilare finden sich Gelegenheiten zu anregenden Gesprächen unter Kollegen in einer zwanglosen Atmosphäre bei Speis und Trank. Außerdem werden Betriebsausflüge, Advents- oder Weihnachtsfeiern, Geburtstagsfrühstücke und vieles mehr gemeinsam gefeiert.



## Fort- und Weiterbildung

Der CVW fördert die Teilnahme an individuellen Fort- und Weiterbildungsangeboten finanziell und durch Gewährung von Arbeitsbefreiung.

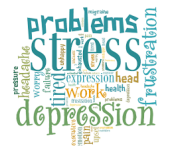
Weitere Informationen finden Sie unter dem Stichwort Fort- und Weiterbildung im Caripedia.



## Geburtsbeihilfe

Bei der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie auf Antrag eine Geburtsbeihilfe in Höhe von derzeit max. 358 Euro. Das gilt auch, wenn Sie ein Kind angenommen haben, das das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Siehe Anlage 11a AVR.



## Gesundheitstag

In regelmäßigen Abständen findet an den unterschiedlichen Standorten Daun, Gerolstein, Prüm und Bitburg jeweils im Wechsel ein Gesundheitstag für die betreffenden Mitarbeitenden statt. Es gibt unterschiedliche gesundheitsfördernde Angebote, die von interessierten Mitarbeitenden gemeinsam organisiert werden.



## Interne Beratungsangebote

Die Mitarbeitenden des CVW sind berechtigt, unsere eigenen vielfältigen Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Wenden Sie sich direkt an die Kollegen oder lassen sich von einem Vorgesetzten unterstützen.

## Jahressonderzahlungen bzw. Weihnachtsgeld

Alle Mitarbeitenden haben grundsätzlich Anspruch auf eine Jahressonderzahlung (Vergütung nach Anlage 32 und 33) bzw. Weihnachtsgeld (Vergütung nach Anlage 2). Die Höhe ist abhängig von der individuellen Vergütungsgruppe und wird mit dem Novembergehalt ausgezahlt.

Siehe AVR.



## Jubiläumswendungen

Beschäftigungszeiten von 25, 40 und 50 Jahren nehmen wir zum Anlass Ihnen eine Jubiläumswendungen anzubieten. Wahlweise können Sie sich die Zahlung in zusätzliche Urlaubstage umrechnen lassen.

Siehe §16 AT AVR.

## Kleidergeld und Reinigung von Arbeitskleidung

Neue Mitarbeitenden im Bereich Pflege und Hauswirtschaft steht Dienstoberbekleidung im Wert von derzeit 80 € zu. Einmal jährlich können alle Mitarbeitenden in diesen Bereichen für Arbeitskleidung, entsprechend dem Beschäftigungsumfang, Kleider- und Reinigungsgeld beanspruchen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Einrichtung.

## Krankengeldzuschuss

Im Krankheitsfall erhalten Sie nach Ende der Lohnfortzahlung vom CVW einen Zuschuss zum Krankengeld. Voraussetzung dafür ist, dass Sie mindestens ein Jahr beim CVW beschäftigt sind. Ein Zuschuss ist abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und wird längstens bis zum Ende der 26. Krankheitswoche gezahlt. Siehe Abschnitt XII Anlage 1 AVR.

## MAV

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist Interessenvertretung der Mitarbeiterschaft. Sie ist Ansprechpartner, Berater und/ oder Konfliktbegleiter. Die Kontaktdaten der Kollegen finden Sie im Caripedia.

### Mitarbeiterbefragungen

In regelmäßigen Abständen finden Mitarbeiterbefragungen statt. Diese sollen Verbesserungspotentiale aufdecken und entsprechende Lösungsansätze aufzeigen. So kann jeder zu einer positiven Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszufriedenheit beitragen.



## Newsletter

Anlassbezogen werden Sie per Newsletter über aktuelle Veranstaltungen, Neuigkeiten und Veränderungen informiert.

### Rabattaktionen

Mitarbeitende der Caritas können sich unter [caritas.mitarbeiteraktionen.de](http://caritas.mitarbeiteraktionen.de) registrieren und besondere Konditionen zu verschiedenen Anlässen, Konzerten, etc. erhalten.



## **Rückmelde- und Ideenmanagement**

Das Rückmelde- und Ideenmanagement ist wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements und unterstützt den kontinuierlichen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess. Rückmeldungen im Sinne von Ideen, Vorschlägen, Fehlermeldungen oder Beschwerden werden systematisch erfasst, bearbeitet und können für Verbesserungsprozesse, sowie für Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen nutzbar gemacht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Caripedia.

## **Seminar für neue Mitarbeiter**

Zweimal jährlich findet ein Seminar für die jeweils neuen Mitarbeitenden des CVW statt. Diese werden dort noch einmal persönlich durch die Caritasdirektion willkommen geheißen und erhalten u. a. umfassende Informationen zur Struktur des Verbandes und zu den verschiedenen Fachbereichen und Diensten.

## **Supervision**

Bei Bedarf können Einzel- oder Teamsupervision beantragt werden. In diesem Rahmen werden Fragen, Problemfelder, Konflikte und Fallbeispiele thematisiert.

Näheres entnehmen Sie den Supervisionsrichtlinien im Caripedia.

## **Tarifliche Mehrurlaubstage**

Nach dem Bundesurlaubsgesetz stehen Mitarbeitenden mit einer 5-Tage-Woche 24 Urlaubstage im Jahr zu. Der CVW gewährt Ihnen zusätzlich weitere 6 Urlaubstage. Sollten Sie nicht in einer 5-Tage-Woche arbeiten, erfolgt eine entsprechende Umrechnung.



## **Urlaubsgeld**

Mitarbeitende, die nach Anlage 2 eingruppiert sind, erhalten einmal jährlich mit dem Juli-Gehalt ein pauschaliertes Urlaubsgeld. Die Höhe ist abhängig von dem jeweiligen Beschäftigungsumfang und der individuellen Eingruppierung.  
Siehe II Anlage 14 AVR.

## **Vermögenswirksame Leistungen**

Alle Mitarbeitenden können auf Antrag monatlich vermögenswirksame Leistungen erhalten. Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter erhalten als Zuschuss des Arbeitgebers zurzeit monatlich 6,65 €, bei Teilzeitkräften reduziert sich der Betrag entsprechend.  
Weitere Informationen finden Sie in der Anlage 9 der AVR.

## **Zuschuss für Bildschirmarbeitsbrille**

Wenn Sie eine vom Augenarzt verordnete Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigen, erhalten Sie vom CVW für diese Sehhilfe einen Zuschuss in Höhe von derzeit 50,00 €.  
Weitere Informationen finden Sie im Caripedia.

## **Zuschuss für Gesundheitskurse**

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützt der CVW seine Mitarbeitenden bei Maßnahmen, die zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes beitragen, durch einen Zuschuss in Höhe von derzeit 50,00 € jährlich. Voraussetzung ist, dass die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt.  
Weitere Informationen finden Sie im Caripedia.



### **Zuwendung im Todesfall/ Sterbegeld**

Im Falle Ihres Todes erhalten Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die restlichen Kalendertage des Sterbemonats und für zwei weitere Monate. Das Sterbegeld kann auf Antrag unter Umständen auch an andere Hinterbliebene ausgezahlt werden.

Siehe Anlage 1 AVR, XV.

### **Zielvereinbarungsgespräche**

Einmal jährlich finden Zielvereinbarungsgespräche oder Mitarbeitergespräche zwischen dem einzelnen Mitarbeitenden und der jeweiligen Leitung statt. Diese Gespräche orientieren sich an einem Leitfaden und bieten die Möglichkeit, Feedback zu erhalten und zu geben und um sich über die gemeinsamen Ziele, die Arbeitsleistung und die Zusammenarbeit auszutauschen.

Weitere Informationen finden Sie im Caripedia.





Caritasverband  
Westeifel e.V.

